

ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25 01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5 Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN 32-0522/1333/13 IHR SCHREIBEN VOM 15.05.2023 UNSER ZEICHEN 23Idd010

14. Juni 2023

Äußerung im Planfeststellungsverfahren Fetscherplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum 15. Mai 2023 sendeten Sie uns die Erwiderung der Vorhabenträgerin zu unserer Stellungnahme vom 27. März 2023. Wir danken für die Möglichkeit der Äußerung zur Erwiderung, welche wir gern in Anspruch nehmen wollen.

Zur Gegenstellungnahme Nr. 3 (Einordnung der Taxi- und Schwerbehindertenstellplätze):

Am 16. Dezember 2022 beschloss der Stadtrat die 14 Leitziele des Mobilitätsplanes 2035+. Die Aufrechterhaltung des Status Quo bei der Zahl der Taxistellplätze widerspricht unserer Meinung nach unter anderem dem politisch beschlossenen Ziel der Energie- und Flächeneffizienz, da Stellplätze vorgehalten werden, welche nur während kurzer Zeiträume wirklich in vollem Umfang benötigt werden. Des Weiteren will die Landeshauptstadt Dresden mit dem Ziel der Innovation und Technologie auf eine nachhaltigere und effizientere Mobilität setzen, sodass durch die Möglichkeiten der Digitalisierung absehbar Taxistellplätze zum Teil entbehrlich sein werden.

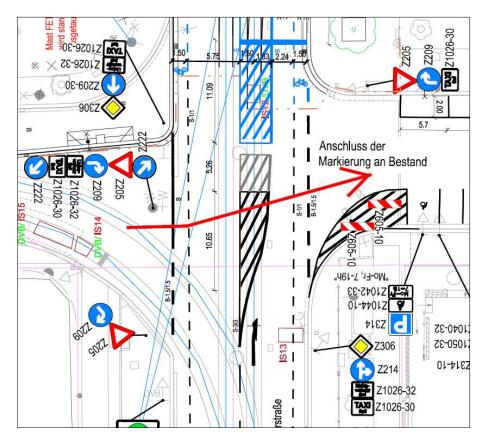
Wir bitten daher, die Zahl der geplanten Taxi-Stellplätze nochmals zu hinterfragen.

Aus den Lageplan- und Querschnittdarstellungen geht hervor, dass zwischen dem Verkehrsraum der Straßenbahn und der Querparkfläche bzw. der Gehwegvorstreckung eine Restbreite von 1,05 bis 1,36 m verbleibt. Diese Breite ist nicht geeignet, Radfahrenden Sicherheit zu bieten. Wenn Radfahrende die Stellplätze mit dem empfohlenen Mindestabstand von 1 m passieren wollen, werden Sie zu spitzwinkligen Queren der Gleise gezwungen. Damit widerspricht die Planung unseres Erachtens §1 VwV-StVO zur Vision Zero. Wir bitten Sie daher, die Anordnung der Pkw-Stellplätze in Querparkweise zu überdenken.

Zur Gegenstellungnahme Nr. 4 (Umsetzung Maßnahme RVK 570):

Der ABM-Plan gibt die erlaubten Ab- und Einbiegebeziehungen korrekt wieder. Am Plan ist schon erkennbar, dass aus Richtung Westen einfahrende Fahrzeuge die Sperrfläche überfahren müssen:

SEITE 2 14. Juni 2023



Somit widerspricht die Beschilderung der Markierung.

Leider haben Sie nicht dargelegt, worin die Sicherheitsbedenken für den querenden Radverkehr bestehen. Sollten Sie Konfliktpotenzial zwischen einbiegenden Taxen und Radfahrern sehen, regen wir an, die Ab- und Einbiegemöglichkeiten für Taxen an dieser Stelle abzuordnen. Eine Umfahrung über die Wallotstraße von und zu den nach Westen verlegten Taxistellplätzen ist aus unserer Sicht zumutbar und deutlich sicherer. Damit entstünde eine zur Kreuzung Borsbergstraße/Tittmannstraße nahezu identische Situation.

Maßnahme 570 ist nach wie vor Bestandteil des beschlossenen Radverkehrskonzeptes, auch wenn das Prüfergebnis bislang negativ ist. Es gibt auch keine überarbeite Netzplanung aufgrund des negativen Prüfergebnisses. Vielmehr ist die vorliegende Maßnahme die Chance, das negative Prüfergebnis aufzulösen. Das Radverkehrskonzept bezieht sich auf die anzustrebenden Qualitätskriterien der ERA 2010. Darin enthalten ist ein Umwegfaktor von maximal 1,2 gegenüber der kürzestmöglichen Verbindung. Für Radfahrende aus Richtung Stresemannplatz stellt die benannte Ersatzroute über die Striesener Straße/Borsbergstraße einen erheblichen Umweg dar. Das Längenverhältnis 660 m zu 430 m ergibt einen Umwegfaktor von über 1,5. Somit ist sie nicht als adäquater Ersatz anzusehen. Die Geschäfte am südlichen Fetscherplatz können durch Radfahrende nur über indirektes Linksabbiegen nach § 9, Abs. 2 StVO hinter der Kreuzung schiebend mit dem Fußverkehr erreicht werden.

Wir bitten Sie daher erneut um Prüfung der Querungsmöglichkeit für Radfahrende in der Achse Reinickstraße/Nicolaistraße. Zu deren Umsetzung haben wir bereits einen Vorschlag unter Anderem in Verbindung mit Markierung einer Wartelinie zur Unterstreichung von §11 (1) der StVO unterbreitet. Dazu wünschen wir uns noch eine Äußerung Ihrerseits.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Anmerkungen im weiteren Planungsverlauf berücksichtigen und stehen für den fachlichen Austausch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen ADFC Dresden e.V.